

BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im BLSV e.V. und DJB e.V.



| BEZIRKSVORSITZENDER SCHWABEN |

Manfried Steiert, Am Katzenholz 21, 88161 Lindenberg

An alle Judovereine und Abteilungen des Bezirks III

MANFRIED STEIERT

Am Katzenholz 21
88161 Lindenberg
Tel.: 08381-84354
Mobil: 0173-8487498

E-Mail: vorsitz@judoschwaben.de
Homepage: www.judoschwaben.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

MS

21.12.2025

Betreff: Einladung Bezirkstag Schwaben 2026

Ich lade alle Judovereine und Abteilungen des Bezirks III Schwaben ein

Datum: Sonntag, 01. Februar 2026, um 12:30 Uhr

Ort: Dojo TV Kempten
Aybühlweg 71, 87439 Kempten

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2: Prüfung der Mandate und Feststellung der Stimmenzahl
- TOP 3: Beschlussfassung über:
 - a) satzungsgemäße Einberufung der Versammlung
 - b) Tagesordnung
 - c) Protokoll Bezirkstag 2025/Arbeitssitzung 2025
- TOP 4: Bericht der Vorstandshaft
- TOP 5: Aussprache über die Berichte der Vorstandshaft
- TOP 6: Kassenbericht
- TOP 7: Revisionsbericht
- TOP 8: Entlastung des Kassierers
- TOP 9: Entlastung der Vorstandshaft
- TOP 12: Termine, Verschiedenes, Sonstiges

Anträge müssen bis spätestens 16.01.2026 beim Bezirksvorsitzenden schriftlich eingegangen sein. Der Eingang von Anträgen wird per E-Mail, oder telefonisch innerhalb von 2 Tagen bestätigt.

gez. Manfried Steiert

Bezirksvorsitzender Schwaben

Jeder dem Bezirk angehörende Verein wird von einem Delegierten vertreten.
Der Delegierte bedarf der schriftlichen Vollmacht seines Vereins und kann nur diesen vertreten. Die Delegiertenvollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Vereins- oder Abteilungsstempel versehen sein.

Jeder Verein hat eine Stimme. Vereine mit mehr als 100 Mitgliedern haben zwei Stimmen. Übertragung von mehreren Vereinstimmrechten auf einen Delegierten ist nicht möglich. Das Mitglied des BJV-Präsidiums sowie die Mitglieder des Bezirkvorstandes haben je eine Stimme.

Das Stimmrecht entfällt für Vereine, die mit Zahlungen und Beiträgen an BLSV, BJV und Gliederungen im Verzug sind sowie für alle Vereine, die aufgrund einer nicht abgegebenen Stärkemeldung ab dem 01. März des laufenden Kalenderjahres automatisch gesperrt sind (siehe FGO). Bei Wahlen entfällt das Stimmrecht des Bezirkvorstandes und des Mitglieds des BJV-Präsidiums.